

Abb. 10.a: Ausschnitt aus der Karte zu B V 3
„Erholungsräume“
des Regionalplan München 2019

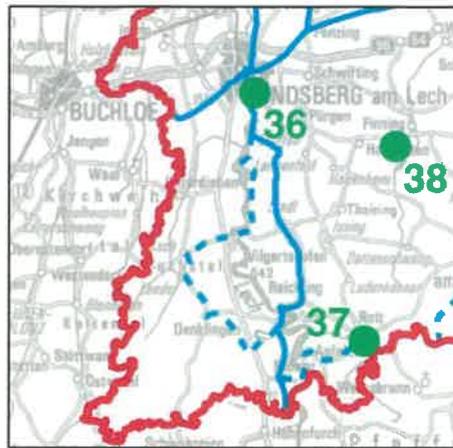


Abb. 10.b: Ausschnitt aus der Karte zu B V Z 3.2
„Überörtliche Erholungseinrichtungen“
des Regionalplan München 2019

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

In der Gemeinde Denklingen befindet sich der Erholungsraum 19 „Westlicher Landkreis Landsberg am Lech“ (vgl. Abb. 8a). Zudem ist ein überörtlicher Radweg (blau gestrichelt) in Planung (vgl. Abb. 8b).

Die Erholungsqualitäten der Landschaft sind der Gemeinde bewusst. Kompakte Siedlungserweiterungen mit fußläufiger Anbindung an die umgebenden Freiräume sind ein planerisches Ziel. An der Verbesserung der Erreichbarkeit aller Gemeindegebietsteilbereiche wird gearbeitet.

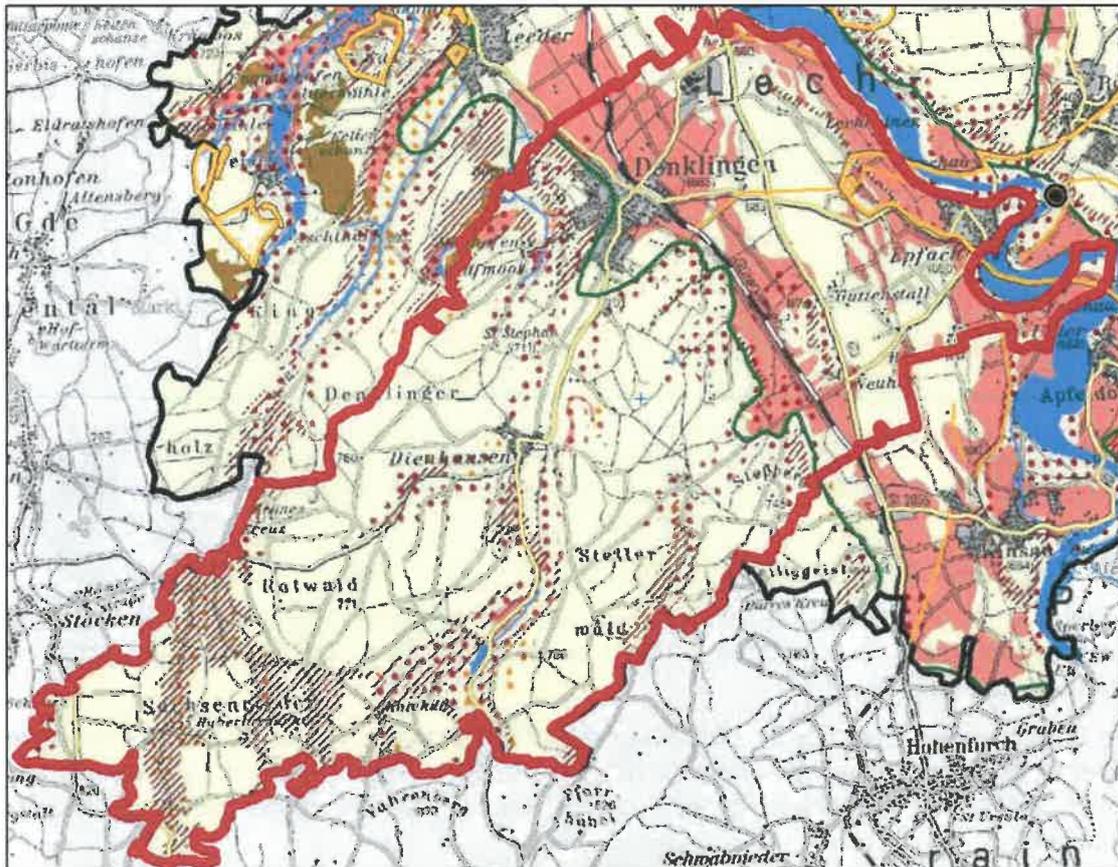
2.3 Landschaftsentwicklungskonzept Region München

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) vom 19. Dezember 2007 bietet eine Bestandsbeschreibung aller Landschaftsschutzgüter sowie eine Bewertung der wesentlichen Lebensgrundlagen für die in der Region München lebenden Menschen.

Diese Daten sind zum einen in die Erstellung eines regionalen Landschaftsrahmenplanes eingeflossen (Stand 2009) und waren Entscheidungsgrundlage für die am 01. April 2019 in Kraft getretene Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Region München (14), zum anderen ist das LEK ein Fachgutachten für den Naturschutz und die Landschaftspflege und erleichtert die Arbeit der Naturschutzbehörden.

Nachfolgend wird die Berücksichtigung des LEK bei der Neuaufstellung des FNP anhand der Zielkarten des LEK erläutert.

Zielkarten „Boden“ und „Wasser“



B 1 Schutz des Bodens in quantitativer Hinsicht

 B 1.1 Vermeidung und Minimierung von Erosion durch Wasser durch Entwicklung erosionsschützender Vegetations- oder Nutzungskulturen und erosionsmindernde Bewirtschaftungsmethoden

 B 1.3 Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen und flächenschonenden Bauweisen in Siedlungsgebieten

B 2 Sicherung der Filter-, Transformator-, Puffer- und Senkenfunktion des Bodens

 B 2.1 Anpassung der Nutzungsintensität und -art an die geringe Filterleistung der Böden für sorbierbare Stoffe

 B 2.6 Allgemeine Schutzfordernisse für die Erhaltung der Bodenfunktionen

B 3 Sicherung der Funktionen des Bodens als Standort für seltene Tier- und Pflanzenarten

 B 3.1 Sicherung von Böden mit sehr hohem Standortpotenzial

 B 3.2 Sicherung von Böden mit hohem Standortpotenzial

B 4 Sicherung der Funktion des Bodens als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte

 B 4.2 Sicherung von Bodendenkmälern und archäologischen Fundschwerpunkten

Sonstige Darstellungen

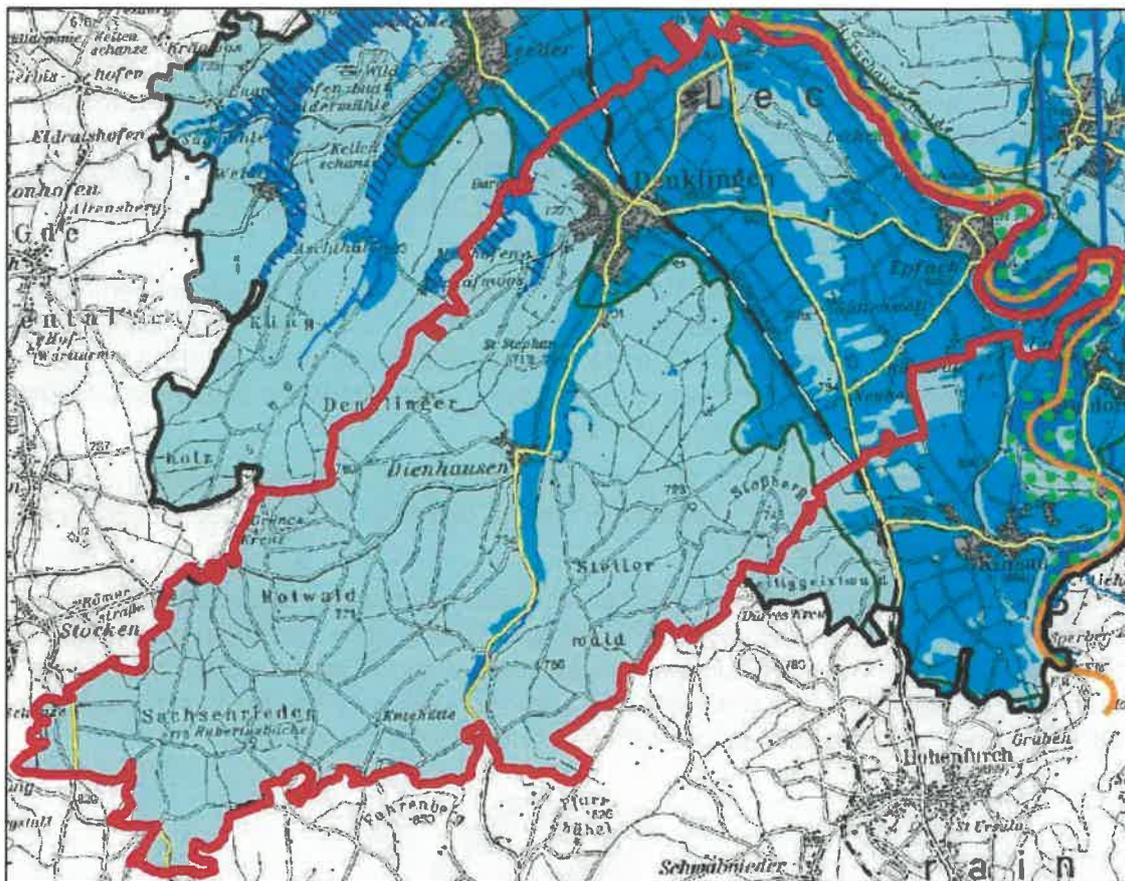
 Gewässer

 Straße

 Eisenbahn

 Naturraumgrenze

Abb. 11.: Ausschnitt aus der Zielkarte „Boden“ des LEK 2007, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes



W 1 Vorrangiger Schutz des **Grundwassers** und Reduzierung stofflicher und quantitativer Belastungen der Grundwasserkörper sowie der davon abhängigen Landökosysteme

 W 1.1 Anpassung der Nutzung zur Vermeidung stofflicher Belastungen des Grundwassers in landwirtschaftlich genutzten Gebieten

 W 1.2 Anpassung der Nutzung zur Vermeidung von stofflichen Belastungen in Gebieten mit möglichen Grundwasserhochständen

 W 1.7 Gebiete mit allgemeinen Schutzanforderungen

W 2 Vorrangige Vermeidung bzw. Verminderung von stofflichen und strukturellen Belastungen der **Fließgewässer** sowie der davon abhängigen Landökosysteme und Auen

 W 2.2 Fließgewässer, deren Gewässerbettstruktur zu verbessern ist

 W 2.4 Verbesserung des Zustandes von stark beeinträchtigten Auenräumen

Abf. 12.: Ausschnitt aus der Zielkarte „Wasser“ des LEK 2007, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Die Zielkarten „Boden“ und „Wasser“ zeigen die Zweiteilung des Gemeindegebietes entsprechend der naturräumlichen Gliederung.

Der westliche Bereich erhebt sich durch eine steile Hangkante über den östlichen Bereich, wobei das Stubental, Schnaittal, Heutal, Wurzental und Frühmeßtäle nach Westen in das höher liegende Gebiet einschneiden. Im Rotwald sowie im Bereich der Täler ist es Ziel des LEK, die dort vorhandenen Böden mit (sehr) hohem Standortpotential vor Wassererosion zu schützen. Dies gelingt durch den Erhalt der zusammenhängenden Waldgebiete.

Im östlichen Bereich sind Böden mit geringer Filterleistung für sorbierbare Stoffe vorhanden. Das bedeutet, dass Schadstoffe schlecht im Boden zurückgehalten werden können und stattdessen schnell in das Grundwasser oder die Luft abgegeben werden. Hier ist es daher wichtig, zum Schutz des Grundwassers (und damit des Trinkwassers) die Nutzungsintensität

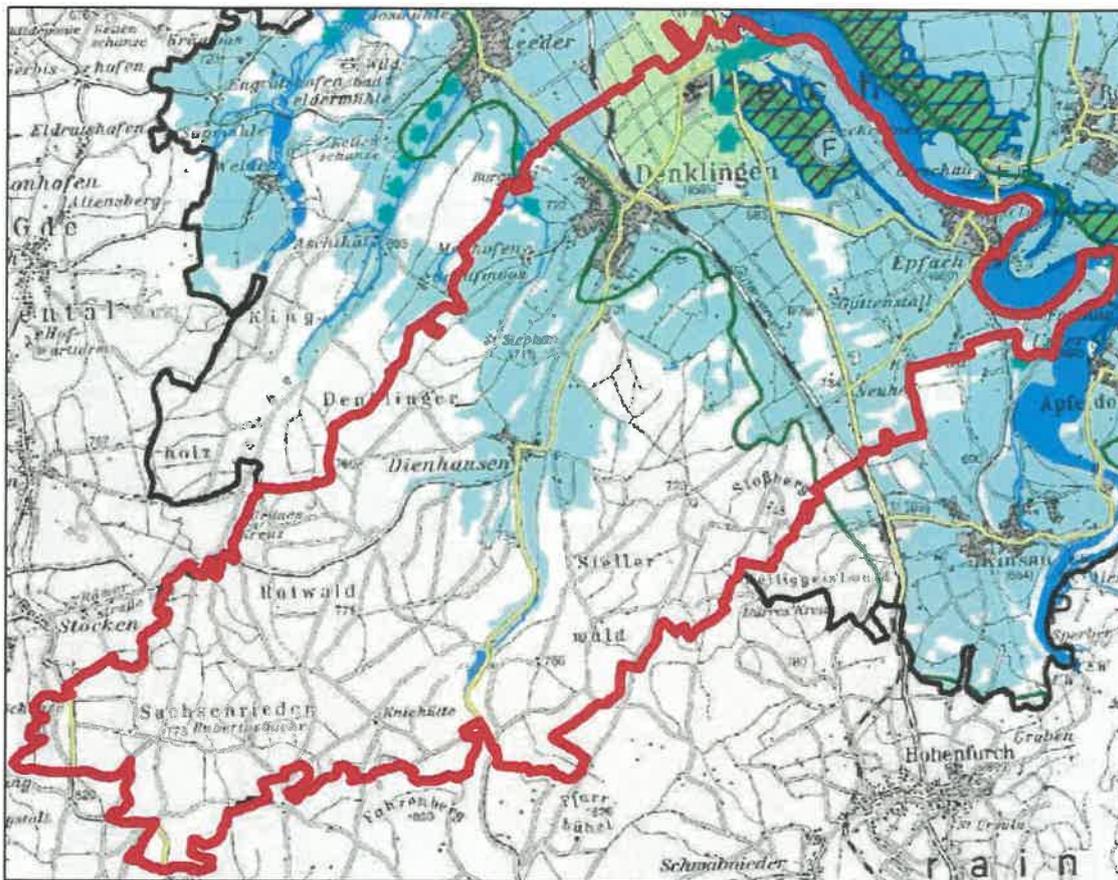
und die Nutzungsart entsprechend anzupassen. Der Landschaftsplan sieht hier teilweise Vorranggebiete für eine nachhaltige Landwirtschaft vor. Diese Darstellung bildet den Rahmen für einen verringerten Schadstoffeinsatz in der Landwirtschaft und eine möglichst ständige Bodenbedeckung. In Verbindung mit den ergänzenden Gehölzstrukturen, welche im Landschaftsplan dargestellt sind, wird die Winderosion verringert und der Wasserhaushalt stabilisiert, so dass die Grundlagen für eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion im Gemeindegebiet langfristig gesichert werden können.

Eine Extensivierung der Nutzung ist auf der unmittelbar an den Lech angrenzenden Niederterrasse vorgesehen. Hier wird landwirtschaftliche Fläche mit besonderer ökologischer Bedeutung sowie ein Vorranggebiet für den Klimaschutz dargestellt. Die Böden werden bereits überwiegend als Dauergrünland genutzt. Diese Art der Bewirtschaftung soll beibehalten, weiter extensiviert und ausgedehnt werden.

Im Bereich des Lechs ist es Ziel, seine Gewässerbettstruktur und den Zustand der stark beeinträchtigten Auenräume zu verbessern. Diese Bereiche liegen jedoch überwiegend außerhalb des Gemeindegebietes.

Westlich des Hauptorts Denklingen gibt es noch einen Standort mit möglichen Grundwasserhochständen (vgl. Zielkarte „Wasser“), der gleichzeitig auch Entwicklungspotential für Lebensräume mit feuchten Standorten aufweist (vgl. Zielkarte „Arten und Lebensräume“). Dieser Bereich wird im Landschaftsplan als Lebensraummosaik um Mönhofen bezeichnet und wird als neu auszuweisendes Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen.

Zielkarte „Klima“



- K 1 Sicherung von unbelasteten Luftaustauschbahnen
- ◆◆◆◆ K 1.1 Sicherung und Entwicklung von Luftaustausch- und Kaltluftabflussbahnen für den klimatischen oder lufthygienischen Ausgleich in dicht bebauten Gebieten
- K 2 Sicherung von Kaltluftentstehungs- und Frischluftgebieten
- K 2.1 Erhaltung der Nutzungsstruktur in Gebieten mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung
 - K 2.3 Erhaltung von großen Waldflächen, die als Frischluftgebiete von Bedeutung sind
 - K 2.4 Erhaltung von Frischluftgebieten in der Nähe von dichter Bebauung

Abb. 13.: Ausschnitt aus der Zielkarte „Klima“ des LEK 2007, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

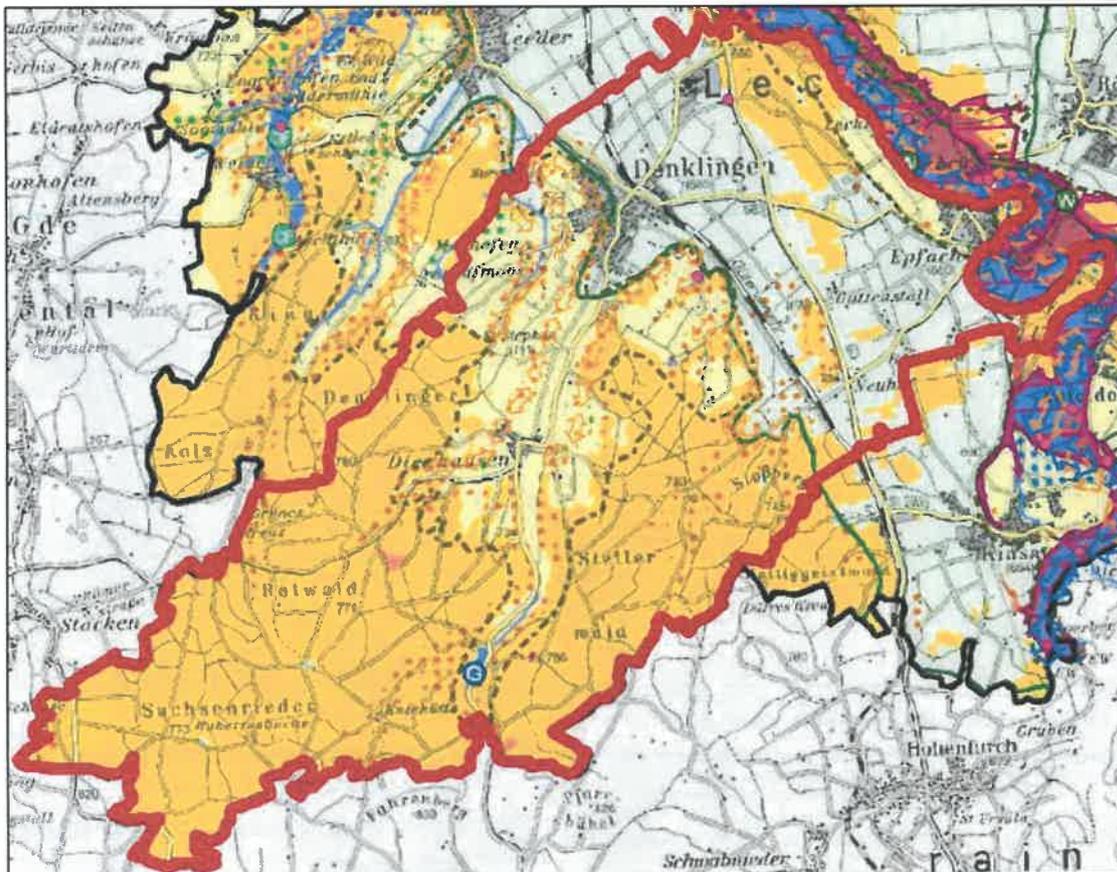
Die Zielkarte „Klima“ zeigt die für das Gemeindegebiet bedeutenden Kaltluftentstehungsgebiete im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten. Das Eichholz ist als bedeutende Waldfläche für die Frischluftversorgung gekennzeichnet, insbesondere auch für die nahegelegene Bebauung. Zwischen dem Eichholz und dem Altort Denklingen liegen Freiräume, die eine klimatische Ausgleichsfunktion besitzen und daher erhalten werden sollen.

Die wesentlichen Kaltluftabflussbahnen zwischen dem Industriestandort der Fa. Hirschvogel und dem Eichholz sowie zwischen dem Hauptort Denklingen und dem Industriestandort sowie entlang der Täler beispielsweise von Dienhausen nach Denklingen sowie entlang des Lechtals werden in der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung freigehalten, indem Grenzen für die Siedlungsentwicklung eingetragen und die Frischluftbahnen aufgenommen werden. Die Gemeinde wird in der nachfolgenden Bebauungsplanebene, standortbezogene Lösungen begünstigen, die einen Luftaustausch zwischen bebauten Bereichen und Kaltluftentste-

hungsgebieten fördert.

Die Nutzungsstruktur der freien, landwirtschaftlich genutzten Fläche, welche als Kaltluftentstehungsorte im LEK eingetragen sind, wird durch die in den FNP übernommenen Vorranggebiete für eine nachhaltige Landwirtschaft nicht negativ verändert.

Zielkarte „Arten und Lebensräume“



AL 1 Sicherung, Pflege und Entwicklung von Vorkommen bedrohter Tier- und Pflanzenarten

- Schutz bedrohter Arten

AL 2 Schutz und Entwicklung von Lebensräumen

AL 2.1 Schutz, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen mit sehr hoher / hoher / mittlerer aktueller Lebensraumfunktion:

- Gewässerlebensräume

AL 2.2 Erhaltung und Optimierung von Gebieten mit besonderer Bedeutung (Schwerpunktgebiete ABSP)

AL 2.3 Schutz, Pflege und Entwicklung von Kleinlebensräumen und -strukturen

AL 3 Aufbau und Sicherung des landesweiten Biotopverbundsystems

AL 3.1 Erhaltung, Entwicklung und Pflege von linearen Verbindungsstrukturen der Gewässerlebensräume hervorragender / besonderer Bedeutung

AL 3.2 Erhaltung, Entwicklung und Pflege von linearen Verbindungsstrukturen trockener Lebensräume hervorragender / besonderer Bedeutung

AL 4 Schutz und Entwicklung von Gebieten mit hohem Entwicklungspotenzial

Entwicklungspotenzial für Lebensräume trockener Standorte

Entwicklungspotenzial für Lebensräume feuchter Standorte

Abb. 14.: Ausschnitt aus der Zielkarte „Arten und Lebensräume“ des LEK 2007, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Im Heutal und Schnaittal sowie südlich und westlich des Altortes Denklingen befinden sich Schwerpunktgebiete des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP). Hier stehen die Erhaltung und Optimierung von Lebensräumen im Vordergrund, da hier lineare Verbindungsstrukturen von Gewässern und trockenen Lebensräumen im Vordergrund stehen.

dungsstrukturen bedeutender trockener Lebensräume und Entwicklungspotential für solche vorhanden sind. Eine Signatur für den Biotopverbund trockener Lebensräume wird in den Flächennutzungsplan integriert.

Der Dienhauser Weiher im Heutal ist als Gewässerlebensraum mit wichtiger Lebensraumfunktion gekennzeichnet und soll dahergeschützt und entwickelt werden.

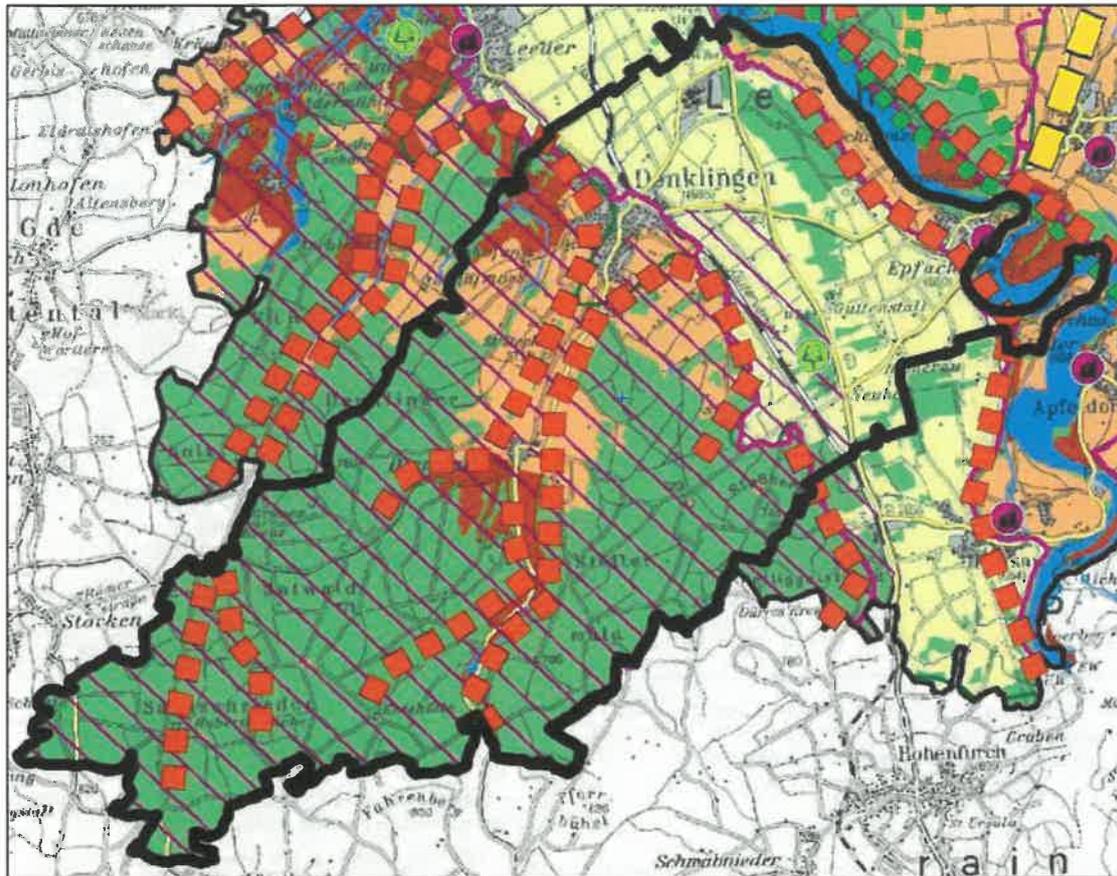
Für den landwirtschaftlich genutzten Bereich im Osten des Gemeindegebietes stehen Schutz, Pflege und Entwicklung von Kleinstlebensräumen und -strukturen im Vordergrund. Im Bereich des Kiesabbaus sollen bedrohte Arten geschützt werden. Die im Landschaftsplan vorgesehene Ergänzung der bestehenden Gehölze unter Berücksichtigung der Ansprüche von Wiesenbrütern entspricht dem LEK.

Der als Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet und durch zahlreiche Biotope geschützte Lech mit seinen Uferbereichen liegt zwar außerhalb des Gemeindegebietes, jedoch liegen Bereiche des westlichen Ufers in der Gemeinde Denklingen. Insbesondere ist zwischen dem Eichwald und dem Ortsteil Epfach ein ABSP Schwerpunktgebiet ausgewiesen. Durch die bestehenden Schutzgebiete und damit verbundenen Pflegepläne, ist eine zusätzliche Darstellung im Landschafts-/Flächennutzungsplan nicht erforderlich.

werden.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan stehen den Zielen des LEK nicht entgegen.

Zielkarten „Landschaftsbild“ und „Historische Kulturlandschaft“



L 1 Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Landschaftsräumen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

- L 1.1 Erhaltung und Pflege von Landschaftsräumen mit besonders strukturreichem bzw. kulturhistorischem Landschaftsbild
- L 1.2 Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit strukturreichem, traditionell gewachsenem Landschaftsbild
- L 1.3 Entwicklung von Landschaftsräumen mit Strukturdefiziten im Landschaftsbild
- L 1.4 Erhaltung und Entwicklung von Waldflächen aufgrund der Bedeutung für das Landschaftsbild
- L 1.4.1 Optimierung der Waldbestockung zur Verbesserung des Landschaftsbildes vordringlich

L 2 Erhaltung visuell besonders wirksamer landschaftlicher Raumkanten, Leitstrukturen und Elementen

- L 2.1 Erhaltung des regionalen Hangkantensystems mit den Waldbestockungen und kleinteiliger Offenland-Wald-Verzahnungen, Freihalten von Bebauungen und Rohstoffabbau
- L 2.4 Freihaltung von wichtigen Sichtbezügen zu im Landschaftsbild wichtigen historischen Bauwerken

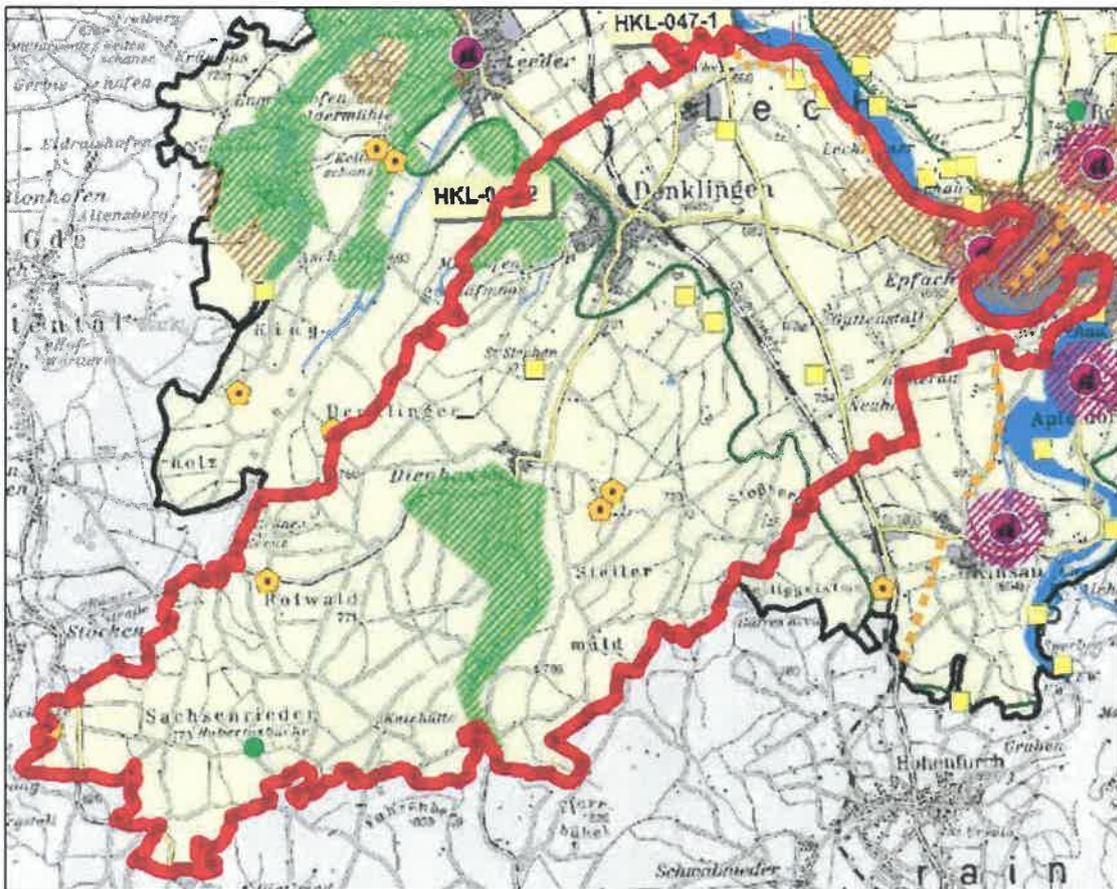
L 4 Erhaltung relativ störungsarmer Räume

- L 4.1 Erhaltung der relativ unzerschnittenen und verkehrsbaren Landschaftsräume

Sonstige Darstellungen

- Landschaftsbildraumgrenze
- Naturraumgrenze

Abb. 16.: Ausschnitt aus der Zielkarte „Landschaftsbild“ des LEK 2007, mit schwarzem Umgriff des Gemeindegebietes



HKL 1 Erhaltung und Pflege der gewachsenen historisch bedeutsamen Kulturlandschaften mit ihren Ausstattungselementen und Erscheinungsformen

- Historische Landnutzungsform
- Gründenkämer, -objekte

HKL 1.2 Erhaltung und Pflege der gewachsenen historischen Kulturlandschaftsteilräume

HKL 3 Schutz der Bodendenkmäler sowie der regionalen archäologischen Fundschwerpunkte

HKL 3.1 Schutz von Einzelobjekten und Berücksichtigung

HKL 3.2 Schutz der regionalen Fundschwerpunkte und Berücksichtigung der Schutzerfordernisse durch Landwirtschaft, Bebauung, Infrastruktur, Rohstoffabbau

HKL 4 Schutz, Pflege und ggf. Wiederherstellung von sakral oder assoziativ bedeutenden Kulturlandschaften

HKL 4.1 Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung des landschaftlichen Bezugsraumes (z.B. Sichtbezüge) wichtiger Sakralbauten durch besondere Berücksichtigung bei Bau- und Siedlungsmaßnahmen und sonstigen Nutzungsänderungen

HKL-037-1 Textverweise für Teilräume mit spezieller Zielsetzung (siehe Textband LEK) in den Gruppen naturräumlicher Haupteinheiten (linke obere Ecke liegt in betroffener Fläche)

Abb. 17.: Ausschnitt aus der Zielkarte „Historische Kulturlandschaft“ des LEK 2007, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Gemäß der Zielkarte „Landschaftsbild“ sollen die Waldflächen erhalten bleiben und im Bereich der den Lustberg umgebenden Waldstrukturen die Bestockung zur Verbesserung des Landschaftsbildes optimiert werden.

Ziel ist es auch, das strukturreiche, traditionell gewachsene Landschaftsbild in den Tälern sowie im Nahbereich am Lechufer zu erhalten. Dabei soll auch auf die Erhaltung des regionalen Hangkantensystems mit kleinteiliger Offenland-Wald-Verzahnung und dem Freihalten von Bebauungen und Rohstoffabbau geachtet werden. Besonderes Augenmerk gilt dem Weihertal und Schnaittal sowie dem Gebiet rund um das Hummelbächl nordwestlich von Denklingen, zwischen den Weilern Schäfmoos und Menhofen und dem Hinterberg.

In den übrigen Bereichen bestehen Strukturdefizite im Landschaftsbild, die Entwicklungen notwendig machen.

Die Ziele des LEK im Hinblick auf das Landschaftsbild decken sich mit den landschaftsplanerischen Darstellungen des Flächennutzungsplans. Im Bereich der Hangkanten ist ein Biotopverbind trockener Standorte vorgesehen, der auf eine kleinteilige Verzahnung von Offenland- und Waldstandorten abzielt. Die Waldflächen bleiben unangetastet.

Die Zielkarte „Historische Kulturlandschaft“ will den Landschaftsbezug zur denkmalgeschützten Kirche St. Bartholomäus Epfach erhalten und wiederherstellen. In Epfach und im nördlich des Teilorts befindlichen Bereich steht zudem der Schutz regionaler archäologischer Fundschwerpunkte im Vordergrund. Auch die Kennzeichnung HKL-047-1 bezieht sich auf diesen speziellen Kulturlandschaftsteilraum am Lechübergang der ehemaligen Römerstraße bei Epfach (ehemals Abodiacum).

Bei den im Rotwald gekennzeichneten schützenswerten Einzelobjekten handelt es sich um Grabhügel aus der Bronzezeit.

Die vorhandenen Bodendenkmäler werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung intensiver beleuchtet. Die gewachsenen, historischen Kulturlandschaftsteilräume im Rotwald und bei Menhofen werden durch die landschaftsplanerischen Darstellungen im Flächennutzungsplan gesichert. Bezüglich der Darstellung von Waldflächen ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Bestand. Der Bereich westlich von Denklingen soll als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt werden.

2.4 Arten und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Das ABSP des Landkreises Landsberg am Lech liegt mit Stand vom März 1997 vor und bietet für den Landkreis eine fundierte fachliche Grundlage, die es ermöglicht, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes zu ergreifen. Die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen sind eine verbindliche Fachvorgabe für die Naturschutzbehörden.

Ziele und Maßnahmen für Gewässer und Feuchtgebiete

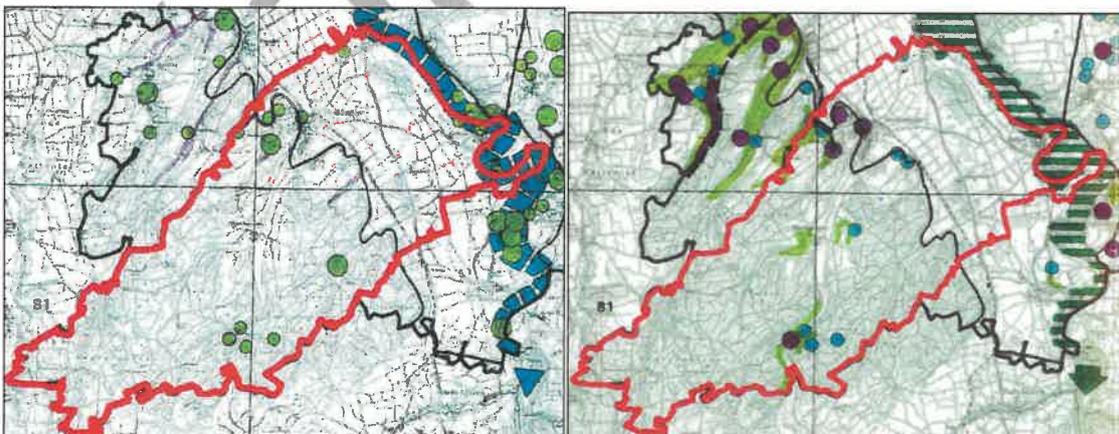
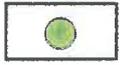


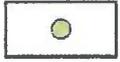
Abb. 18.a und 18.b: Ausschnitte aus der Karte „A.3 Still- und Fließgewässer - Ziele und Maßnahmen“ (links) und aus der Karte „B.3 Feuchtgebiete - Ziele und Maßnahmen“ (rechts) des ABSP Landkreis Landsberg am Lech 1997, jeweils mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes



Sanierung des Lech als Fließgewässerlebensraum
(Verbesserung der Durchlässigkeit der Stauseen, der Gewässerbett- und Uferstruktur); Reaktivierung eines Mindestmaßes an Auen- und Fließgewässerdynamik (vgl. Abschn. 3.2.1)



Vorrangige Sicherung und Optimierung (naturschutzrechtliche Sicherung, privatrechtliche Vereinbarungen) naturschutzfachlich besonders bedeutsamer Stillgewässerlebensräume einschließlich ihres Umfeldes (vgl. Abschn. 3.3.2 - 3.3.4)



Erhalt und Verbesserung der Lebensraumqualität aller übrigen kartierten Altwasser, Teiche, Weiher und Kleingewässer (vgl. Abschn. 3.3.2 - 3.3.4)

Erhalt und Optimierung der Lechauen einschließlich der Lechleiten als großflächigen Biotopkomplex und grundlegenden Bestandteil des Biotopverbundes in Bayern (vgl. Abschn. 4.3):



Stauseen und Leitenhänge südlich von Landsberg:

- Sicherung der Ufer-, Flachwasser- und Verlandungsbereiche sowie der Leitenhänge als störungsarme Lebensräume, insbesondere für die Vogelwelt; naturschutzrechtliche Sicherung naturnaher Komplexe (vgl. Abschn. 5.2)
- Zulassen dynamischer Entwicklungsprozesse an der Leite (Rutschhänge, Erosion durch Quellaustritte und Quellbäche)
- Erhalt vegetationsarmer Kiesflächen



Erhalt, Optimierung und ggf. Vergrößerung von Feuchtgebieten mit noch typischem Artenspektrum als weitere Erhaltungs- und Entwicklungsschwerpunkte im Landkreis (vgl. Abschn. 3.5)



Erhalt und Optimierung als Trittsteinbiotop



Reaktivierung von naturnahen Feuchtgebieten im Bereich von Bachauen, Quellzonen, feuchten Rinnen und Senken



Vorrangige Entwicklung eines Biotopverbundes in Schwerpunktgebieten des Arten- und Biotopschutzes

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Ziel des ABSP ist eine Sanierung des in seiner Lebensraumqualität schwer geschädigten Lechs durch eine Verbesserung der Durchlässigkeit, einem behutsamen Zulassen von Auen- und Fließgewässerdynamik, der Sicherung der Ufer-, Flachwasser- und Verlandungsbereiche, der Kiesflächen und der Leitenhänge als Lebensräume. Die Auen und die Leiten (steile Berghänge) am Ufer stehen zudem fast durchgehend unter Biotopschutz.

Ebenso sieht das ABSP die Sicherung und Optimierung aller kartierten Stillgewässer vor. Im Gemeindegebiet Denklingen sind dies:

- der Dienhauser Weiher und die nahegelegenen Kleingewässer (im Süden der Gemeinde)
- die drei Brunnen nahe der Hangkante
- der Weiher bei Menhofen (auch als Schutzgebiet vorgeschlagen, vgl. Karte „F.2 Schutzgebiete Vorschläge“, Nr. 44)
- die Kleingewässer am Hummelbächl (im Norden der Gemeinde)
- der Weiher innerhalb des Altortes Denklingen

Insbesondere das Weihertal sowie ein Teil des Schnaittales und der Bereich rund um den Langer Berg bei Dienhausen sollen als naturnahe Feuchtgebiete reaktiviert werden. Das Tal am Hummelbächl und dessen zwei Ausläufer Richtung Schäfmoos und Menhofen sollen darüber hinaus als Biotopverbund und Schwerpunktgebiet des Arten- und Biotopschutzes

entwickelt werden.

Die Vorgaben des ABSP werden berücksichtigt, indem keine Darstellungen im Flächennutzungsplan diesen Zielen widersprechen. Der Lech und die Lechauen liegen überwiegend außerhalb des Gemeindegebietes. Die Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes sind bereits als FFH-gebiet und Vogelschutzgebiet ausreichend unter Schutz gestellt. Zusätzliche landschaftsplanerische Maßnahmen auf kommunaler Ebene sind daher nicht erforderlich. Zudem wird vorgeschlagen das Lebensraum Mosaik um Menhofen als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Die Weiher sollen erhalten und ökologisch verbessert werden.

Ziele und Maßnahmen für Trockenstandorte

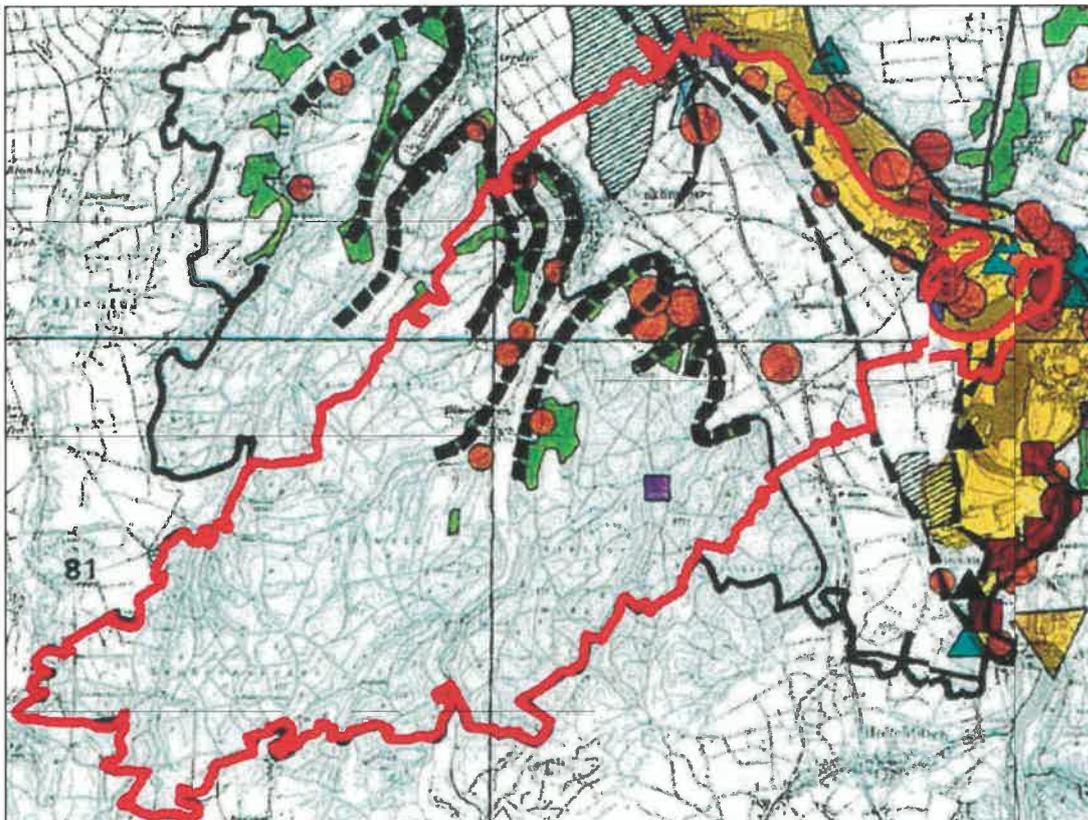


Abb. 19.: Ausschnitt aus der Karte „C.3 Trockenstandorte – Ziele und Maßnahmen“ des ABSP Landkreis Landsberg am Lech 1997, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

- 
 Erhalt, Optimierung und ggf. Vergrößerung regional bedeutsamer Magerrasen und Trockenwälder
 - als wichtige Verbundflächen innerhalb der Lechauen und des Lechfeldes
 - als Kernflächen für den Erhalt des typischen Artenpektrums außerhalb der Lechauen und des Lechfeldes
- 
 Erhalt örtlich bedeutsamer Magerrasen, Hangbrachen und Säume
- 
 Entwicklung auch örtlich bedeutsamer Abbaustellen zu dauerhaften Sekundärlebensräumen, insbesondere als Trittsteine innerhalb von Biotopvernetzungskorridoren
- 
 Schaffung großflächiger (mind. 3 ha) trockener bis wechselfeuchter Magerstandorte im Rahmen zukünftigen Kies- und Sandabbaus (Schwerpunkt Lechtal)

-  Erstellung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zum Erhalt der landesweit bedeutsamen "Artenbrücke" Lechtal: Vorrangige Sicherung aller noch offenen Heideflächen und Kalkmagerrasen (vgl. Abschn. 3.8 und 4.3); Aufbau eines Biotopverbundes für die isolierten Heideflächen (über Schneisen, Wegränder, Dämme, Terrassenkanten, Saumstrukturen)
-  Optimierung der Terrassenkanten als wesentliche Elemente der Artenbrücke Lechtal; Ausdehnung von Magerrasen und Extensivwiesen (vgl. Abschn. 4.3)
-  Förderung einer extensiven Grünlandnutzung in Wasserschutz- und Grundwasser - Vorbehaltsgebieten des Lechtales
-  Schaffung eines Magerrasen/Magerweiden/Magerwiesen - Verbundes entlang der Talhänge der Schmelzwassertäler und der Iller-Lech-Schotterplatten
-  Wiederausdehnung magerer Wiesen und Weiden auf Hängen mit einer Neigung von mehr als 12 %

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Das ABSP kennzeichnet insbesondere die ausgeprägten, stark geneigten Hangkanten als geeignet für den Erhalt und die Schaffung von Magerrasen, -wiesen und -weiden. Der integrierte Landschaftsplan sieht für diese Bereiche einen Biotopverbund trockener Lebensräume vor.

Oben entlang der Hangleite bzw. Terrassenkante des Lechufers soll eine landesweit bedeutsame Artenbrücke geschaffen werden, indem offene Heideflächen und Kalkmagerrasen erhalten und vernetzt werden. Dieser Bereich wird als Vorranggebiet für den Klimaschutz und als landwirtschaftliche Fläche mit besonderer ökologischer Bedeutung dargestellt. Hier soll die dominierende Grünlandnutzung weiter extensiviert werden.

Sich von dem Standort der Fa. Hirschvogel und dem Hauptort nach Norden erstreckend soll extensive Grünlandnutzung (schwarze Schraffur in Abb. 19) gefördert werden, da sich dort Wasserschutz- und Grundwasser-Vorbehaltsgebiete des Lechtales befinden. Der betreffende Bereich wird im Landschaftsplan als Vorranggebiet für die nachhaltige Landwirtschaft dargestellt. Die Betonung der nachhaltigen Landwirtschaft zielt darauf ab, die Erfordernisse der Landwirtschaft mit den Belangen der Wiesenbrüter sowie des Grundwasser- und Bodenschutzes in Einklang zu bringen, die Standorte langfristig für die Nahrungsmittelproduktion zu sichern.

Bei Sand- und Kiesabbau im Bereich der Fa. Hirschvogel sollen zudem großflächige, trockene bis wechselfeuchte Magerstandorte (blaue Flächenmarkierung) geschaffen werden.

Ziele und Maßnahmen für Wälder und Gehölze

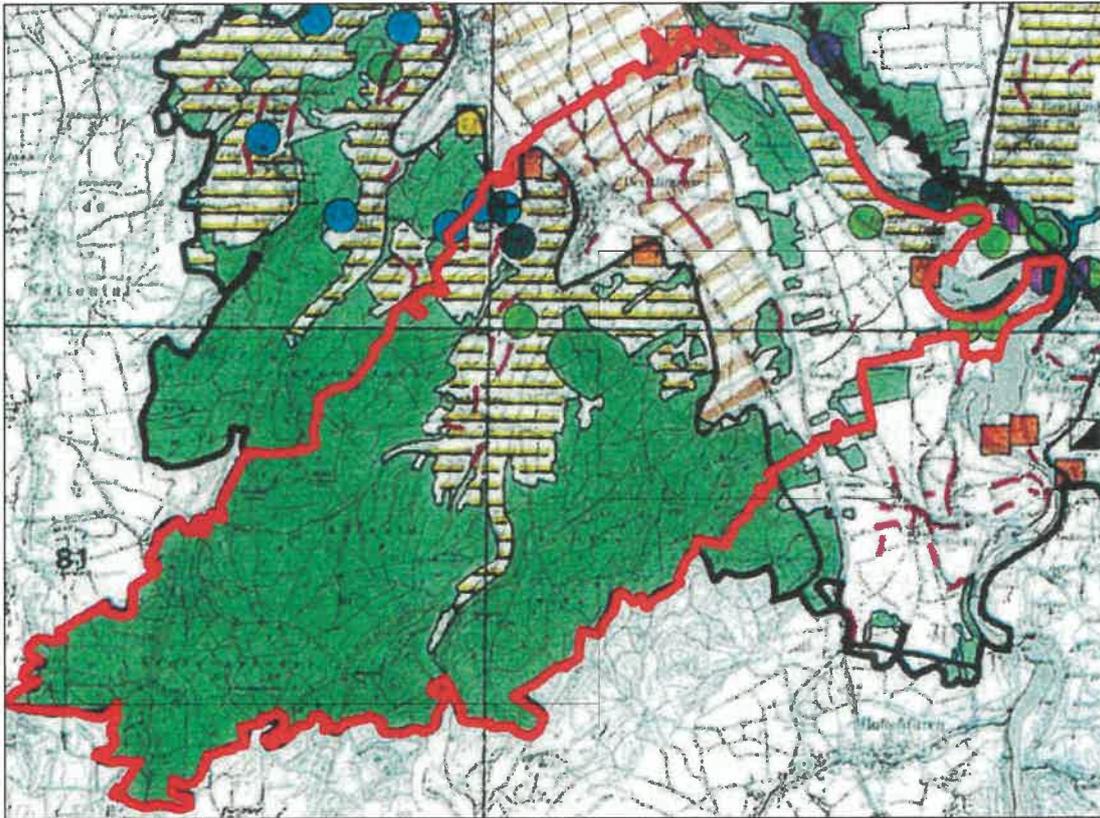


Abb. 20. Ausschnitt aus der Karte „Die Wälder und Gehölze“ des ABSP Landkreis Landsberg am Lech 1997, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

	Hecke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Gehölzstrukturen in der Feldflur; Entwicklung zu Heckenkomplexen
	Gebüsch	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Sukzession zulassen
	Laubwald mesophil und bodensauer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und ggf. Entwicklung einer naturnahen Bestandesstruktur
	Auwald	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und ggf. Entwicklung einer naturnahen Bestandesstruktur
	Sonstiger Feuchtwald	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und ggf. Entwicklung einer naturnahen Bestandesstruktur
	Waldfläche ohne weitere Informationen aus Biotop- und Artenschutzkartierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und weiterer Aufbau standortgerechter, stabiler Waldbestände (vgl. Abschn. 3.10)
	Erhöhung des Waldflächen- und Strukturanteils bevorzugt in großflächig ausgeräumten Ackerlandschaften durch Neuanlage von Waldinseln, Feldgehölzen, Hecken u. a. Kleinstrukturen	
	Konfliktbereiche zwischen Zielen des Arten- und Biotopschutzes und dem Bedarf an vermehrten Waldflächen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt naturchutzfachlich bedeutsamer Offenlandbiotope und deren Verbundkorridore; die Lage möglicher Sukzessions- und Erstaufforstungellächen soll ggf. in weiterführenden Gutachten und Planungen (z.B. Landschaftsplan) ermittelt werden; eine Erhöhung des Kleinstrukturanteils ist dagegen erwünscht. 	

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Das ABSP weist für die Umgebung des Hummelbächl (vgl. Karten zu Gewässer und Feuchtgebieten) auch den Erhalt und die Entwicklung von Feucht- und Auwald aus. Im Landschaftsplan werden diese Flächen für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes vorgeschlagen. Zudem wird in diesem Bereich der Umbau der bestehenden Fichtenforste als vordringlich eingestuft.

In den Tälern westlich von Denklingen und entlang der Hangleite bzw. Terrassenkante des Lechufers können sich Konflikte zwischen dem Arten- und Biotopschutz und dem Bedarf an Waldflächen ergeben. Sofern aufgeforstet wird, sollten entsprechende Gutachten die dafür geeignetsten Standorte ermitteln, um bedeutende Offenlandbiotope zu erhalten.

Im Bereich der teilweise ausgeräumten Agrarlandschaft zwischen der Hangkante und den Lechleiten wiederum wird die Erhöhung des Wald- und Strukturanteils - insbesondere durch Heckenkomplexe - artenschutzfachlich befürwortet. Daher sind im Landschaftsplan ergänzende Gehölzstrukturen vorgesehen. Die Belange der Wiesenbrüter müssen jedoch berücksichtigt werden.

2.5 Gewässerentwicklungskonzept Lech

Der begradigte und aufgestaute Lech hat weitgehend seinen Fließgewässercharakter verloren. Das Funktionsgefüge von Fluß und Aue wurde getrennt und die Auendynamik ist nicht mehr vorhanden. Somit ist die ökologische Funktion der Flüsse als Vernetzungselement stark eingeschränkt bzw. unterbunden.

Derzeit wird für den Lech ein Gewässerentwicklungskonzept erstellt. Die Planungsleistungen wurden im Frühjahr 2020 vergeben und der an der Grenze zur Gemeinde Denklingen betroffene Bereich zwischen Staustufe 9 und 11 wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein.

Im Rahmen des Verfahrens wird um Rückmeldung zum aktuellen Stand gebeten.

Ziel von Gewässerentwicklungskonzepten ist die Schaffung durchgängiger, naturnaher Gewässersysteme, die den Anforderungen des „guten Zustandes“ der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) genügen.

2.6 Gewässerrandstreifen

Der § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beinhaltet eine Vorschrift, die Gewässerrandstreifen und zulässige Nutzungen definiert. Unter anderem wird darin verlangt, dass von Gewässern ein Abstand von fünf Metern mit Ackernutzung einzuhalten ist. Als einziges Bundesland hatte Bayern die legale Möglichkeit genutzt und diese Vorschrift nicht übernommen. Durch das Volksbegehren „Artenvielfalt - Rettet die Bienen“ wurde jedoch eine Gesetzesvorlage für das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in den Landtag eingebracht und zum 01.08.2019 rechtsverbindlich. In der Folge änderte sich Artikel 16 BayNatSchG wie folgt:

(1) Es ist verboten, in der freien Natur [...]

3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen) [...]

Das Gesetz ist nicht anzuwenden auf Be- und Entwässerungsgräben soweit sie von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Art 1 BayWG).

Darüber hinaus regelt das WHG folgendes:

(1) Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

(2) Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante.

(3) Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich fünf Meter breit. [...]

(4) Eigentümer und Nutzungsberechtigte sollen Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach Absatz 1 erhalten. Im Gewässerrandstreifen ist verboten:

- 1. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,*
- 2. das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern,*
- 3. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist, und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in und im Zusammenhang mit zugelassenen Anlagen,*
- 4. die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können. [...]*

Von diesem Gesetz ausgenommen werden können kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung (in der Regel möglich ist dies bei Gewässern dritter Ordnung). Zudem kann die zuständige Behörde für Gewässer oder Gewässerabschnitte Abweichungen festsetzen bzw. Befreiungen erteilen.

Bayern hat durch Artikel 21 des BayWG auf Grundstücken des Freistaates Bayern die Gewässerrandstreifen für Gewässer erster und zweiter Ordnung auf 10 Meter Breite erhöht und mit höheren Einschränkungen versehen. Außerdem werden Fördermittel ermöglicht, wenn sie auch dem Schutz des jeweiligen Gewässers dienen. Für die mit Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes einhergehenden Einschränkungen bisher zulässiger und tatsächlich ausgeübter Nutzungen wird nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel ein angemessener Geldausgleich gewährt.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Die Gemeinde Denklingen ist arm an Fließgewässern. Neben den Lech, dessen Gewässerrandstreifen innerhalb des Vorranggebiets für den Klimaschutz und innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung liegen und dadurch bereits geschützt sind, befinden sich noch das Hummlbächl sowie wenige Gräben im Gemeindegebiet. Die ans Hummlbächl angrenzenden Wälder sind vordringlich umzubauen. Maßnahmen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus werden im Landschaftsplan nicht getroffen.

2.7 Vorrangflächen/ Konzentrationszonen

Kiesabbau:

Nordöstlich des Hauptortes Denklingen, zwischen dem Industriegebiet der Firma Hirschvogel und der B17, befindet sich ein Vorranggebiet für den Abbau von Kies und Sand (VR Nr. 700) (siehe Abb. 20). Als Nachfolgefunktion sind Biotopentwicklung und natürliche Sukzession vorgesehen.

In den Vorranggebieten hat die Gewinnung von Bodenschätzen Vorrang vor anderen Nutzungen. Großflächiger Abbau von Bodenschätzen (> 10 ha) soll vorzugsweise in den Vorranggebieten und in den Vorbehaltsgebieten realisiert werden. Bei im Regionalplan dargestellten Vorranggebieten handelt es sich um regionalplanerische Ziele, welche nicht der kommunalen Abwägung unterliegen.



Abb. 21.: Kiesabbaustellen im Gemeindegebiet von Denklingen, Luftbild mit Höhenlinien mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

Ein weiteres Abbaugelände für großflächigen Trocken-Kiesabbau befindet sich südlich des Vorranggebietes, ebenfalls westlich der B17, unmittelbar nördlich der Kreisstraße LL 16. Diese Kiesgruben liegen nicht innerhalb eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes des Regionalplans.

Im südlichen Teil der Kiesgruben ist die Sukzession bereits vorangeschritten und es haben sich Weidengebüsche und Hochstaudenfluren entwickelt. Dieser Bereich wird als Motocross-Strecke genutzt.

Windkraft:

Die Gemeinde Denklingen hat einen sachlichen Teilflächennutzungsplan aufgestellt, welcher Konzentrationszonen für die Windkraft darstellt. Dieser sachliche Teil-Flächennutzungsplan ist am 10.10.2019 wirksam geworden. Ziel ist die Steuerung und Begrenzung von Windenergieanlagen auf verträgliche Standorte. Die Inhalte der Planung fließen in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und den Landschaftsplan ein.

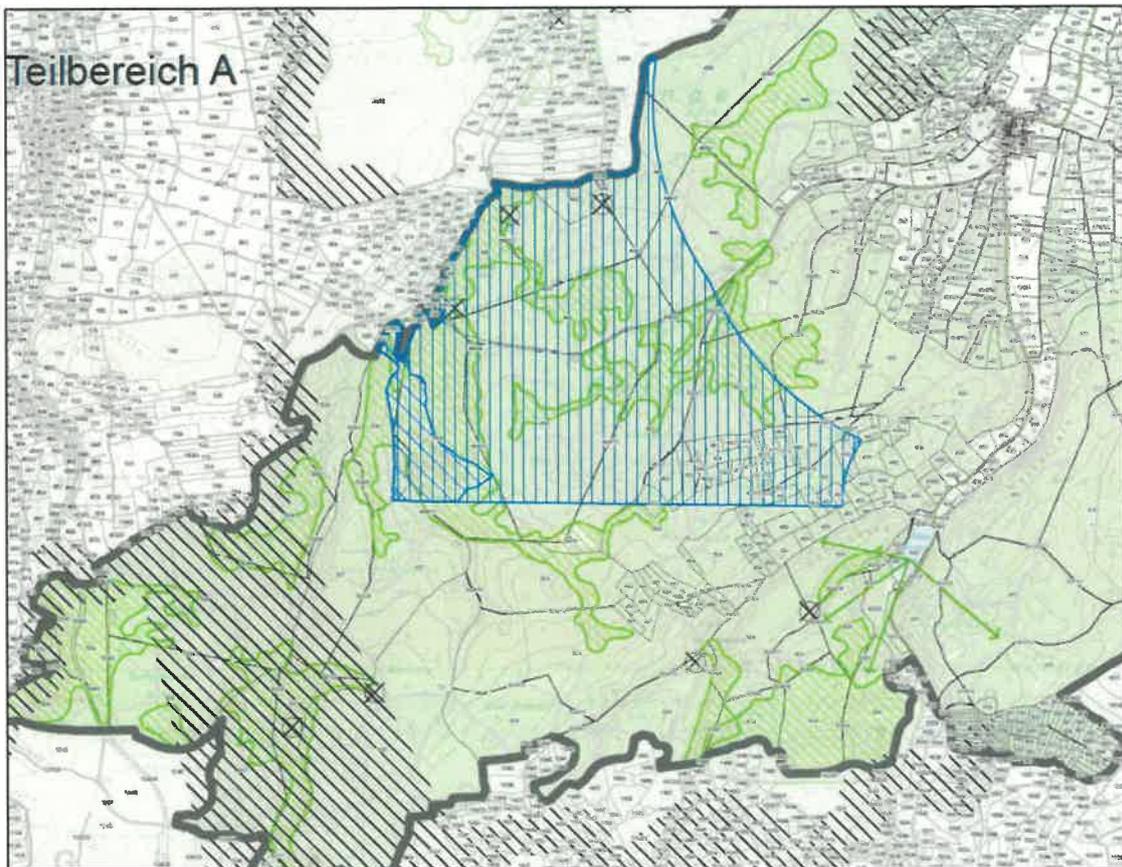


Abb. 22.: Konzentrationszone für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Denklingen

Freiflächen Photovoltaik-Anlagen:

Am 18.03.2020 hat die Gemeinde Denklingen ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschlossen. Darin wird das Gemeindegebiet hinsichtlich geeigneter Flächen für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen untersucht. Unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und energiepolitischer Aspekte wurden ein 110 m breiter Korridor beidseits entlang der Bahnlinie sowie Flächen zwischen den Gewerbegebiet Egart, der Bundesstraße B 17 und den Kreisstraßen LL 16 und LL17 sowie nördlich der Firma Hirschvogel als geeignete Flächen ausgemacht.

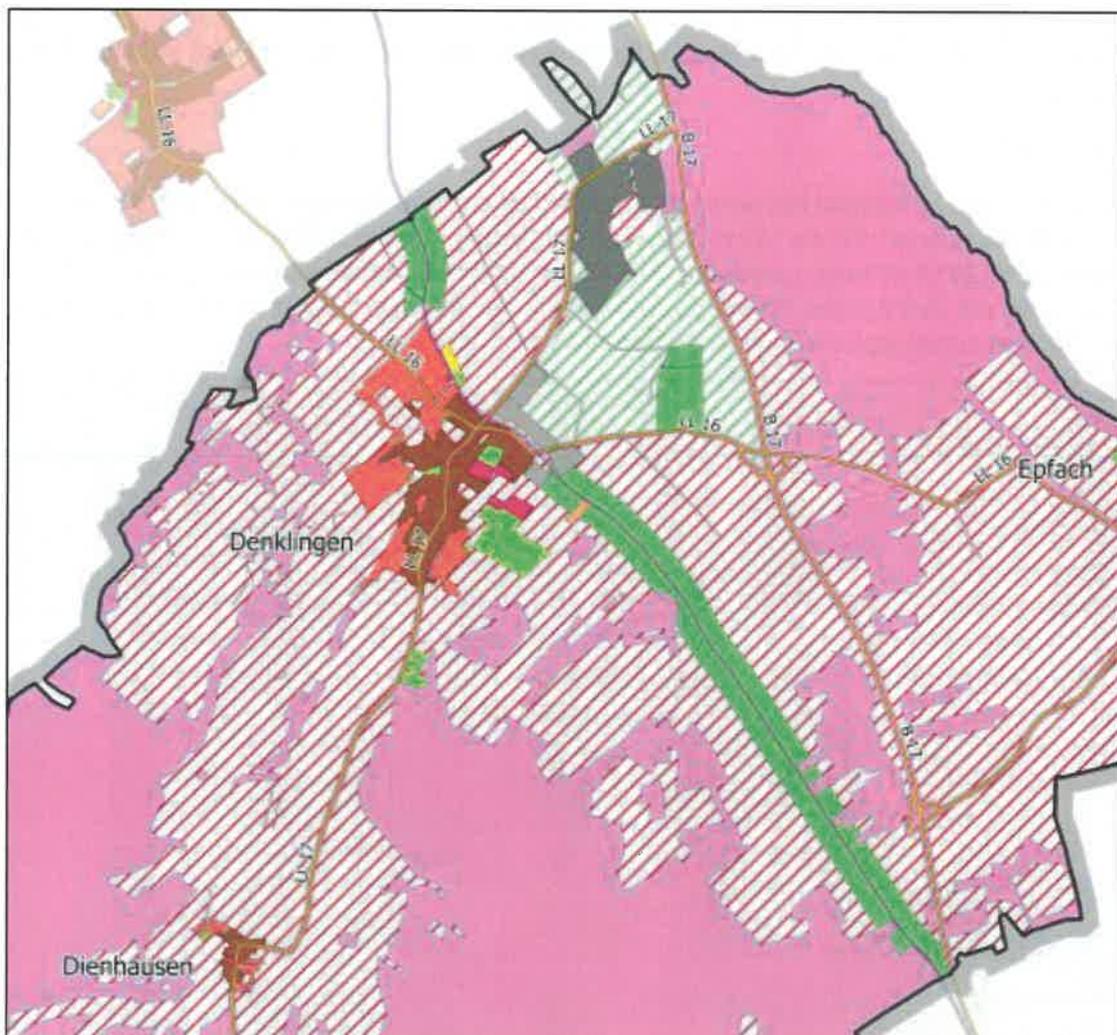


Abb. 23.: für Freiflächen-Photovoltaikanlagen besonders geeignete Flächen mit Einspeisevergütung (grün) und geeignete Flächen (Grün schraffiert) für die Eigenstromerzeugung im Gemeindegebiet von Denklingen gemäß Standortkonzept

C Landschaftsplanerisches Konzept

1.1 Landschaftsplanerische Entwicklungsziele

Landschaftsplanerische Entwicklungsziele werden den landschaftsökologischen Raumeinheiten oder funktionalen Themen zugeordnet. Naturschutzfachliche Maßnahmen sollen in erster Linie auf Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen oder anderweitig schlecht zu bewirtschaftenden Restflächen umgesetzt werden. Flächen mit guten Erzeugungsbedingungen sollen in erster Linie der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben.

Die landschaftsplanerischen Entwicklungsziele setzen sich wie folgt zusammen:

- Leitziele von Gemeinderat und Bürgerschaft, die im Rahmen von Bürgerwerkstätten und -beteiligungen sowie Gemeinderatsklausuren, ermittelt und bewertet wurden
- neue Maßnahmen zu aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel und Sicherung landwirtschaftlicher Produktionsflächen
- Maßnahmen, die bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan oder/ und im bisherigen Landschaftsplan integriert sind und fortgeschrieben werden

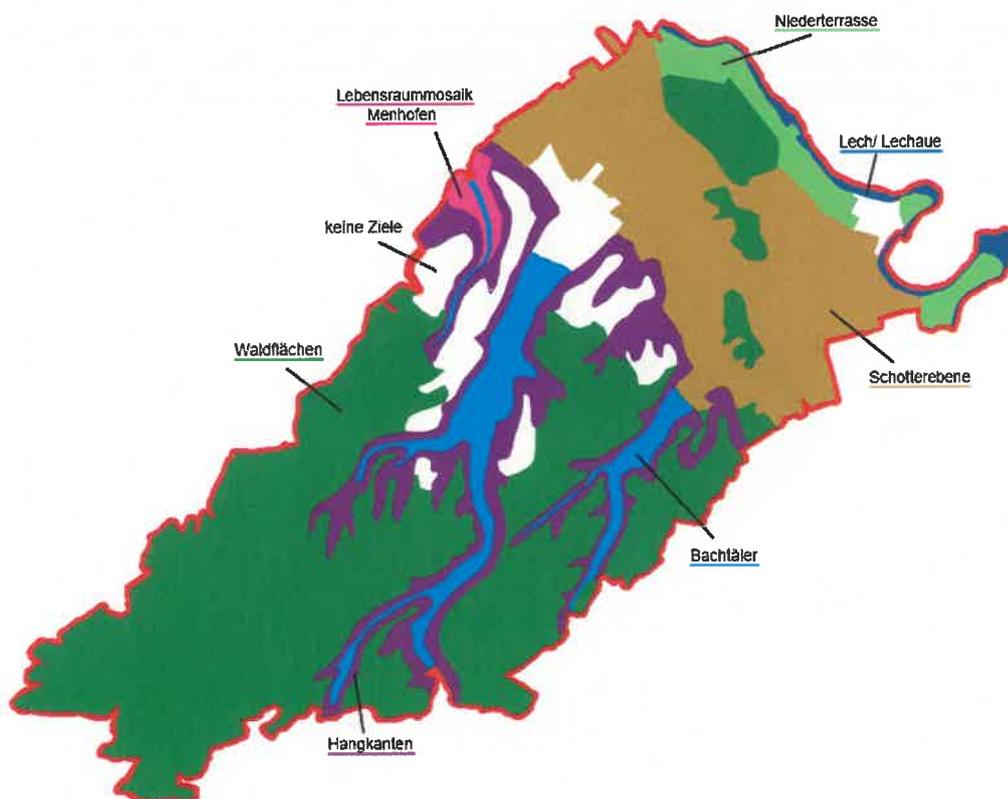


Abb. 24.: Raumeinheiten für die Zuordnung landschaftsplanerischer Entwicklungsziele

1.2 Verteilung der Maßnahmen

Aus den Daten der Bestandsaufnahme und den Vorgaben der übergeordneten Planungen und Fachplanungen sowie der einschlägigen Gesetze und Richtlinien ergeben sich Bereiche, in denen einzelne Nutzungen Vorrang vor anderen haben und Bereiche, in denen es zu einem Konflikt verschiedener Nutzungen kommt. Bei einem Konflikt ist abzuwägen, welcher Nutzung Vorrang einzuräumen ist. In Abwägung der Belange ist es Aufgabe des landschaftsplanerischen Fachkonzeptes, vornehmlich dort anzusetzen, wo Synergieeffekte geschaffen werden können.

Als Beispiel für Bereiche, wo Synergieeffekte genutzt werden können, sei die Niederterrasse genannt. Hier überlappen sich das Landschaftsschutzgebiet und der Regionale Grünzug mit einer wichtigen Biotopverbundachse. Zudem weist das Lechtal für die Erholungsnutzung (Fernradweg Via Claudia Augusta) und die Frischluftzufuhr eine große Bedeutung auf. Gemäß landwirtschaftlicher Standortkartierung werden diese Flächen als Grünland mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen eingestuft. Die Flächen werden aktuell bereits überwiegend als Grünland genutzt.

Die Darstellungen des Landschaftsplans als landwirtschaftliche Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung und dem Vorranggebiet für den Klimaschutz werden aus den übergeordneten Fachplanungen abgeleitet. Dieser Bereich soll weiterhin als Grünland genutzt und extensiviert werden. So bleiben die Flächen entsprechend der aktuellen Nutzung der Landwirtschaft erhalten, das Grundwasser wird geschützt und Bodenerosion wird vorgebeugt. Gleichzeitig wird der Lebensraum durch die Extensivierung für Tiere und Pflanzen aufgewertet. Dies führt zu einer größeren Attraktivität des Erholungsraums. Nicht zuletzt fungieren die Flächen als Kaltluftentstehungsgebiete und binden CO₂.

1.3 Entwicklungsziele für Lech und Lechaue

Bestandsaufnahme und Bewertung



Der Lech ist ein stark anthropogen geprägter Gewässerlauf mit einhergehenden Veränderungen im Ökosystem: Durch die Aneinanderreihung von Stautufen ähnelt der Lech eher einer Kette an Stillgewässern als einem Fließgewässer, was sich auf die Artenzusammensetzung auswirkt. Zudem erschweren und verhindern die Stautufen Fischwanderungen.

Auch wenn durch die Gewässerbegradigungen und den Bau der Stautufen neue Gewässerlebensräume wie Rast- und Überwinterungsgebiete für Wat- und Wasservögel, Kiesinseln als Brutbiotope für Kiesbrüter oder neue Brutgebiete für die in Bayern gefährdete Kolben- und Krickente entstanden sind, so gleichen die positiven Effekte die signifikante Verarmung der auf Gewässerlebensräume angewiesenen Artengruppen wie z.B. Fische, Amphibien, Vögel und Pflanzen in keiner Weise aus.

Seine Biotopverbundfunktion für die Arten der Fließgewässer kann der Lech über große Strecken daher nicht wahrnehmen. Zusätzlich stellt der Lech eine Luftaustauschbahn in Nord-Süd-Richtung dar.

Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen



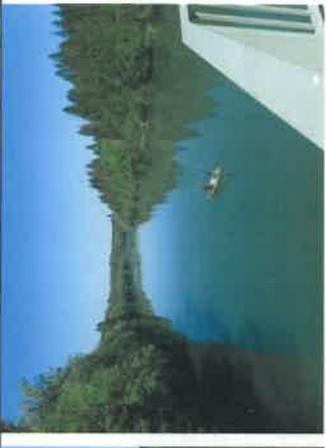
- Verbesserung der Biotopverbundfunktion

- Verbesserung der Durchlässigkeit des Lechs für fließgewässertypische Organismen, z.B. durch die Anlage von Umgehungsgerinnen, Schaffung von Einflüchtungen zum Schutz von flussabwärts wandernden Fischen vor Beschädigungen durch Turbinen

- Verbesserung der Gewässerbet- und Uferstruktur durch Erhöhung der Fließgewässerdynamik; Erhalt und Schaffung weiterer Steilabbrüche, Fischunterstände, Sand-, Kies- oder Schlickbänke, Wiederherstellung von Laichgebieten für reophile Flussfische durch die Aktivierung einer natürlichen Geschiebedynamik

- Schaffen von punktuellen, barrierefreien Lechzugängen zum Baden und für den Wassersport an naturschutzfachlich unbedenklichen Stellen

- Erhalt der Luftaustauschbahn

		
<p>Durch die Regulierung des Lechs gingen die Auendynamik und viele Auenlebensräume verloren. Überschwemmungen und Überstauungen wertvoller Auenbereiche sowie Geschiebeablagerungen bleiben aus. Das führte zu Bestandsverlusten bei zahlreichen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Dennoch haben die Lechauen immer noch eine landesweite Bedeutung als Artenbrücke zwischen Alpen und Jura, da noch großflächige, reich strukturierte Wälder unterschiedlicher Nutzungen und Heiden mit allen Übergangsformen zwischen Offenland und Wald sowie Leiten mit Rutschhängen und Quellaustritten vorhanden sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Biotopverbundfunktion - Reaktivierung eines Mindestmaßes an Auendynamik und Wiederherstellung auenspezifischer Standorte (Überflutungs- und Grundwasserschwankungszonen, gleichwertiges Erosions- und Ablagerungsgeschehen, Altwasser und Auenbäche, Brennenstandorte etc.) - Ausdehnung der Retentionräume und Rücknahme durchgehender Längsverbauungen - Erhalt und Entwicklung struktureicher Auwaldbestände - Sicherung von Teichen und Weihern mit besonderer Bedeutung für den Amphibienschutz - Naturschutzrechtliche Sicherung hochwertiger Auenbereiche nach Art. 7 und Art. 12 BayNatSchG; Pflege von Brennenstandorten - Erhalt der Luftaustauschbahn 	<p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Gewässerentwicklungskonzept (in Aufstellung befindlich), Vertragsnaturschutzprogramm</p> <p>Darstellung im FNP: Lech und Lechaue liegen mit Ausnahme eines kleinen, ökologisch bereits wertvollen Abschnitts bei Forchau außerhalb des Gemeindegebietes. Der Bereich ist sowohl als FFH-Gebiet als auch als Vogelschutzgebiet geschützt, wofür umfangreiche Maßnahmenkataloge vorhanden sind. Weitergehende Maßnahmen auf kommunaler Ebene sind daher nicht erforderlich.</p>

1.4 Entwicklungsziele für die Niederterrassen zwischen Lech und östlichem Rand des Eichholzes bzw. Hangkante zwischen Eichholz, Epfach und Forchau

Bestandsaufnahme und Bewertung	Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen
 <p>Die Schotterterrassen des Lechtals wurden früher durch Heidewiesen geprägt. Im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft wurden die Heidewiesen aufgedüngt und umbrochen. Heute sind die Niederterrassen geprägt von intensiver Grünlandnutzung, mit einzelnen Äckern dazwischen. Die Weideflächen und Mähwiesen, welche überwiegen, sind von teils markanten Einzelbäumen überstanden. Entlang der Wirtschaftswege finden sich teilweise blütenreiche Säume sowie einzelne Feldscheunen. Darüber hinaus sind nur wenige landschaftliche Kleinstrukturen, wie Feldgehölze oder Hecken zu finden. Es handelt sich um Grünlandstandorte mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen.</p> <p>Parallel zum Lech führt ein asphaltierter Wirtschaftsweg von Epfach zur Kreuzung der B 17 mit der Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße. Auf diesem Weg verlaufen verschiedene überregionale Radwanderwege wie z.B. der Radweg Via Claudia Augusta.</p> <p>Zudem verläuft eine Hochspannungsleitung von der Lechstaustufe 11 nach Süden.</p> <p>Dieser Bereich weist einen großen Naherholungswert auf und verfügt über eine große ökologische Bedeutung im Biotopverbundsystem sowie als Luftaustauschbahn.</p>	 <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Intensivgrünland und Ackerland in extensive, artenreiche Blühwiesen zur Stärkung des Lechs als Biotopverbundachse und als Luftaustauschkorridor, sowohl auf trockenen als auch auf feuchten Standorten - Rückführung und Aushagerung von Wirtschaftsgrünland und Ackerland zu magerasenartigen Beständen auf den durchlässigen Schotterböden, insbesondere im Umfeld noch bestehender Heidereste - Anlage von mind. 5 m breiten, extensiv oder nur periodisch genutzten Ackerrand- bzw. Blühstreifen als Lebensräume und Wanderkorridore für unterschiedliche Tiergruppen an weiterhin intensiv genutzten Flächen - Erhalt markanter Einzelbäume - Pflanzung von Bäumen, Gehölzen und Gehölzgruppen entlang von Straßen, Wegen und Bewirtschaftungsgrenzen zum Schutz und zur besseren Vernetzung der vorhandenen naturnahen Vegetationsbestände sowie als Wanderkorridore für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien

<p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Ökokonto, Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm, Flurbereinigungsverfahren, kommunale Haushaltsmittel für Saatgut auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages</p>	<p>Darstellung im FNP als landwirtschaftliche Fläche mit besonderer ökologischer Bedeutung und Vorranggebiet für den Klimaschutz,</p>
--	--

g
n
r
a
b
r
o
r
v

1.5 Entwicklungsziele für die intensiv genutzte Agrarlandschaft auf den Schotterterrassen zwischen westlichem Rand des Eichholzes bzw. Hangkante zwischen Eichholz und Epfach bis zur Kante zum tertiären Hügelland - Landwirtschaft

Bestandsaufnahme und Bewertung



Die Schotterterrassen des Lechtals wurden früher durch Heidewiesen geprägt. Im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft wurden die Heidewiesen aufgedüngt und umgebrochen. Heute überwiegen auf diesen Flächen Ackerbau und intensive Grünlandnutzung mit überwiegend günstigen Erzeugungsbedingungen. Im Vergleich zur Niederterrasse ist der Anteil an Ackerernutzung deutlich größer. Auf großen Teilen der Fläche sind landschaftstypische Kleinstrukturen wie Einzelbäume, Hecken und Feldgehölze Flächenzusammenlegungen, größeren Maschinen und ökonomischen Erfordernissen zum Opfer gefallen. Die großen, offenen Flächen bieten jedoch Lebensraum für Wiesenbrüter. So befindet sich im Norden des Gemeindegebietes zwischen Denklingen und der Fa. Hirschvogel eine Wiesenbrüterfläche der Artenschutzkartierung. Auch weiter südlich sind Vorkommen der Feldlerche bekannt.

Die ehemals charakteristischen Heidewiesen sowie extensiv genutzte Flächen und naturnahe Vegetationsbestände finden sich lediglich auf kleinen Restflächen am Talrand bzw. an den Hangkanten, auf trockenen Hängen oder in aufgelassenen Kiesgruben. Sie reichen nicht aus, um die charakteristischen Arten- und Populationsstrukturen der Kalkmagerrasen langfristig zu erhalten. Im Bereich der Schotterterrassen befinden sich zudem abbauwürdige Kiesvorkommen und Kiesgruben, die gut an das überörtliche Straßennetz (B 17) angebunden sind. Es handelt sich um Trockenabbaugebiete.

Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen



- Anpassung der Bewirtschaftung an die Ansprüche von Wiesenbrütern
- Anlage von mind. 2 m breiten, extensiv oder nur periodisch genutzten Acker- bzw. Blühstreifen als Lebensräume und Wanderkorridore für unterschiedliche Tiergruppen in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft
- Pflanzung von Bäumen, Gehölzen und Gehölzgruppen entlang von Straßen, Wegen und Bewirtschaftungsgrenzen zum Schutz vor Winderosion und vor Austrocknung des Bodens und zur besseren Vernetzung der vorhandenen, naturnahen Vegetationsbestände sowie als Wanderkorridore für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien. Dabei ist zu beachten, dass in Bereichen mit potentiellen Wiesenbrütervorkommen ausreichend unzerschnittene Räume mit mindestens 400 – 500 m Durchmesser bestehen bleiben. Im Bereich von Bodendenkmälern können durch die Verwendung kleinerer Pflanzqualitäten bzw. wurzelhafter Forstware Eingriffe in die Bodenstruktur verringert werden.
- Optimierung der Bahndämme und begleitender Grünlandstreifen in Verbindung mit dem extensiven Grünland unter entlang der Bahn entstehenden Freiflächen-PV-Anlagen als Vernetzungsstrukturen für wärme- und trockenheitsliebende Organismen; Durchführung einer jährlichen Mahd in Teilab-

	<p>schnitten, ggf. Abtrag von Oberboden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Abbaustellen zu Trittsteinbiotopen des Biotopverbundes "Lechheiden" - keine Düngung auf wassergesättigtem oder gefrorenem Boden - Bevorzugung von Minimalbodenbearbeitungsverfahren auf erosionsgefährdeten Böden
<p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Ökoko, Kulturlandschaftsprogramm, Flurbereinigungsverfahren, Vertragsnaturschutzprogramm, kommunale Haushaltsmittel für Saatgut auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages, boden.ständig-Initiativen</p>	<p>Darstellung im FNP als: Vorranggebiet für eine nachhaltige Landwirtschaft geplante Feldgehölze, erhaltenswerte Gehölze/ Gehölzreihe</p>

1.6 Entwicklungsziele für die Hangkanten im Übergangsbereich zwischen Schotterterrassen und tertiärem Hügelland

Bestandsaufnahme und Bewertung	Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen
 <p>Die Hangkanten zwischen den Schotterterrassen bzw. im Übergangsbereich zwischen Schotterterrasse und Hügelland werden auf Grund der steilen Neigung meist nicht intensiv bewirtschaftet. Hier finden sich extensiv genutzte Flächen und naturnahe Vegetationsbestände ebenso wie Restbestände der ehemals charakteristischen Heidewiesen.</p> <p>Es wechseln sich Feldgehölze (teils reine Fichtenbestände), Extensivgrünland, Ruderalfluren, Weideflächen sowie Mager- und Trockenstandorte kleinräumig ab. Sie reichen jedoch nicht aus, um die charakteristischen Arten- und Populationsstrukturen der Kalkmagerrasen langfristig zu erhalten.</p>	 <p>Optimierung der Terrassenkanten als wesentliche Biotopverbundelemente für Trockenlebensräume. Anzustreben sind Mindestflächengrößen von 3 ha, die jeweils höchstens 1 - 3 km voneinander entfernt sein dürfen. Teilflächen ab 0,5 ha sind ökologisch bedeutsam, wenn sie sich in guter Verbundlage mit weiteren Magerrasen befinden (Abstand jeweils wenige 100 m)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausdehnung des kleinflächig vorhandenen Vegetationsmosaiks aus Mager- rassen, Algrasbeständen, Magerwiesen und -weiden sowie artenreichen Gehölzsäumen - Fortsetzung und Ausdehnung von Pflegemaßnahmen oder extensiven Nutzungsweisen zum Erhalt bestehender Biotopflächen - Wiederaufnahme der Mahd oder Beweidung von Brachflächen - Extensive Beweidung oder Wiesennutzung bisher intensiv genutzter Flächen; ggf. Maßnahmen zur Aushagerung erforderlich; - Nutzungsextensivierung auch auf angrenzenden Flächen, um Nährstoffeinträge in die Magerstandorte zu verhindern; z.B. Anlage von breiten Pufferstreifen zu intensiv bewirtschafteten, angrenzenden Landwirtschaftsflächen - Schaffung von extensiv oder nur periodisch genutzten, thermophilen Saumzonen an Ranken, Rainen, Wegrändern und Gehölzsäumen

	<ul style="list-style-type: none">- Eingehende Einzelfall-Prüfung von Anträgen zur Erstaufforstung von Magerrasen, Magerwiesen und Magerweiden, besonders auf Flächen, die als Verbund-, Ergänzungs- oder Rückzugflächen von hoher Bedeutung sind; dies kann im Einzelfall eine Versagung oder Einschränkung durch Auflagen erfordern- Umbau der Fichtenforste in standortgerechte, naturnahe Gehölzbestände
<p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Ökokonto, Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm, Flurbereinigungsverfahren, auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages, boden:ständig-Initiativen</p>	<p>Darstellung im FNP als: Biotopverbund für Trockenstandorte, vordringlich umzubauende Waldbereiche</p>

1.7 Entwicklungsziele für die großen zusammenhängenden Waldflächen des tertiären Hügellandes sowie das Eichholz und der Lustberg - Forstwirtschaft

Bestandsaufnahme und Bewertung



Die Gemeinde Denklingen gehört zu den waldreichen Gebieten im waldarmen Landkreis Lustberg. Dazu tragen die großen Waldgebiete im Südwesten, die Wälder auf den Terrassenstufen des Lechs, das Eichholz, sowie die Auwälder am Lech bei. Insbesondere im Bereich der Altmoräne befinden sich große, zusammenhängende Waldgebiete (Denklinger Rotwald/ Sachsenrieder Forst), welche intensiv forstwirtschaftlich genutzt werden. Die standortgerechten Buchenwälder wurden weitgehend durch Wirtschaftswälder, teils reine Fichtenforste, ersetzt. Jedoch ist insbesondere im Bereich des Staatswaldes ein Waldbau der gegen Sturm, Frost, Dürre und Schädlinge anfälligen Fichten-Reinbestände zu standortgerechten, widerstandsfähigen Mischwäldern zu beobachten.

Heute kommen im Gemeindegebiet sowohl Mischwälder als auch reine Fichtenforste in unterschiedlichen Altersstadien vor. Gestufte Waldränder sind, vor allem im Bereich der Fichtenforste, eher selten anzutreffen.

Wald erfüllt neben Funktionen für die Erholungsnutzung, bedeutende ökologische Funktionen im Naturhaushalt, weil er den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft im Vergleich zu anderen Landnutzungsformen am besten gewährleistet. Dies gilt insbesondere für Waldränder: Sie sichern das typische Waldinnenklima und schützen vor Durchwehung. Sie

Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen



- Förderung und Optimierung struktur- und artenreicher, naturnaher Waldbestände in der forstlichen Bewirtschaftung und der waldbaulichen Planung; Umbau monostrukturierter Nadelforste hin zu naturnahen Mischwäldern; Erhöhung des Laubholzanteils und der Strukturvielfalt
- Erhöhen des liegenden und des stehenden Alt-/ Totholzanteils
- Förderung der natürlichen Sukzession mit Schlag- und Staudenfluren sowie Vorwaldstadien, auch an den Rändern von Aufforstungen (z.B. Grenzabstände) und unbestockten Flächen
- Herausnahme von kleineren, ertragsschwächeren Flächen und Sonderstandorten aus der regelmäßigen forstlichen Bewirtschaftung (als Wirtschaftswald "außer regelmäßigem Betrieb")
- Entwicklung naturnaher, gestufter, strukturreicher Waldränder und Säume; Erhalt "unregelmäßiger" Randbereiche, an die Krautzonen sollte ein Gürtel extensiver Nutzung anschließen (Ackerrandstreifen, Pufferzone). Dies gilt auch im Waldinneren bei Lichtungen und an breiten Wirtschaftswegen. Als ideal ist ein dem Hochwald vorgelagerter ca. 6 - 10 m breiter Waldrand anzusehen, der sich aus mindestens 3 Stufen aufbaut: Zone mit Bäumen zweiter Ordnung und Großsträuchern, Strauchzone und Krautsaum im Übergang

<p>halten Schadstoffe zurück und dienen dem Erhalt einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, indem sie u.a. Tiere vor Ruhestörungen schützen. Nicht zuletzt dienen gestufte Waldränder der Aufwertung des Landschaftsbildes und haben somit einen positiven Effekt auf die Erholungsfunktion der Landschaft. Ein Waldrand kann seinen Aufgaben umso besser gerecht werden, je breiter er sich entwickeln kann, je ausgeprägter sein stufiger Aufbau ist und je länger seine Grenzlinien verlaufen.</p>	<p>zur angrenzenden offenen Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Kleinbiotopen und Strukturen wie Totholzhaufen mit Reisig und Stämmen, Kopfbäume in der Gebüschzone; Steinhaufen, vor allem in der südexponierten Krautzone; Gräben, feuchte Senken und Tümpel im Saum- und Krautbereich zumindest in Teilbereichen der Waldrandlinien - extensive Grünlandnutzung, vorrangig in Anbindung an Walsäume auf südexponierten Hängen - Reduzierung örtlich überhöhter Rehwildbestände, Verzicht auf Winterfütterung (vgl. Vorgaben des Bayerischen Jagdgesetzes) - keine großflächigen Aufforstungen im Gemeindegebiet
<p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Ökokoito, Kulturlandschaftsprogramm, Flurbereinigungsverfahren, Vertragsnaturschutzprogramm Wald, auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages</p>	<p>Darstellung im FNP als: vordringlich umzubauende Waldbereiche (entlang von Gewässern und der Hangkanten sowie in Wasserschutzgebieten), Vorranggebiet Klimaschutz</p>

1.8 Entwicklungsziele für die Bachtäler des tertiären Hügellandes

Bestandsaufnahme und Bewertung	Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen
 <p>Das tertiäre Hügelland ist durchzogen von Tälern, welche in Richtung Lech entwässern. Auf Grund der sehr wasserdurchlässigen Schotterböden handelt es sich häufig um Trockentäler wie das Schnattal und das Dienhauser Tal unterhalb von Dienhausen, das Heutal, das Frühmeistäle und das Wurzelftal. Wasserführende Täler sind das Weiher Tal unterhalb des Dienhauser Weihers (Schönach), das Tal des Hummelbächls einschließlich einiger Gräben bei Menhofen sowie der Bach, welcher von den drei Brunnen nach Osten entwässert. Sie werden überwiegend intensiv land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Abgesehen von Dienhausen finden sich keine nennenswerten Siedlungsstrukturen in den Tälern. Ein herausragendes Biotop stellt der Dienhauser Weiher dar. Die Talzüge und Hänge weisen ein großes Potenzial für den Biotopverbund auf. Talräume gehören zu den wenigen durchgängigen Biotopstrukturen und bilden ein natürliches Netz naturnaher Einheiten, welches in der Regel nicht neu geschaffen werden kann. Sie verbinden im Talgrund Feuchtbiootope und an den Talflanken Trockenstandorte und dienen als Wanderstraßen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Bäche beherbergen in naturnahem Zustand besonders artenreiche Lebensgemeinschaften. Durch die Nähe zum Lechtal bestehen auch hier funktionale Verflechtungen.</p> <p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsrege-</p>	 <ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung des Landschaftsbildes der Täler durch Verhinderung von Aufforstungen, Kiesgruben, Dämmen u.Ä. - Aufbau eines Feuchtgebietsverbundes in den Bachtälern und an daran anschließenden quelligen Hangzonen. - Pufferstreifen entlang von Gewässern - Zulassen von Fließgewässerdynamik - Erhalt, Optimierung, Vergrößerung und Reaktivierung der vorhandenen Feuchtlebensräume mit noch typischem Artenspektrum - Beibehaltung der Grünlandnutzung bzw. Rückführung von Acker- in Grünlandnutzung in den Talauen und auf erosionsgefährdeten Flächen im Einzugsgebiet - Entfernung von Gehölzaufwuchs im Verlandungsbereich des Dienhauser Weihers; Regelung der Badenutzung, so dass sie mit den Zielen des Artenschutzes zu vereinbaren ist; Ausübung einer das Gewässer und den Ufersaum schonenden fischerreichen Nutzung; Erhalt der Wasserfläche (Durchführung von gewässerschonenden Entlandungsmaßnahmen) <p>Darstellung im FNP als: Biotopverbund für Feuchtlebensräume</p>

lung, Ökokonto, Kulturlandschaftsprogramm, Flurbereinigungsverfahren, Vertragsnaturschutzprogramm, auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages, boden.ständig-Initiativen

g
m
n
z
a
r
b
r
o
v

1.9 Entwicklungsziele für das Lebensraummosaik um Menhofen

Bestandsaufnahme und Bewertung	Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen
<div data-bbox="352 1697 679 2022">  </div> <div data-bbox="352 1256 679 1686">  </div> <p data-bbox="715 1135 1375 2033">Der Weiler Menhofen liegt an einem nach Osten exponierten Hang eines sich von Südwesten nach Nordosten erstreckenden Höhenrückens. Nordwestlich des Höhenrückens verläuft das Hummlbächl. Von Südwesten nach Norden umschließt ein Talzug mit dem Menhofener Weiher und einem Graben, welcher in das Hummlbächl mündet, den Höhenrückens. In der Talsohle trifft man ausschließlich auf (Dauer-) Grünland. An den Hängen und entlang der Gewässer finden sich unterschiedliche Gehölzstrukturen. In diesem Bereich besteht ein Mosaik aus unterschiedlichen Lebensräumen. Hierzu gehören neben einer Vielzahl unterschiedlicher Feuchtlebensräume (Auwälder mit Bruchwaldanteilen, Feuchtgebüsche, Höhestaudenflure, Schilf, Großseggenriede, Verlandungsröhrichte, Streuwiesen, Flachmoose) auch einzelne Trockenstandorte an den Hängen, wie z.B. magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen sowie artenreiches Extensivgrünland. Südlich und westlich von Menhofen sind einige Hecken als Biotope kartiert. Am Hummlbächl bestehen teilweise unverbaute Fließgewässerabschnitte mit Gewässer-Begleitgehölzen. Teilweise handelt es sich dabei jedoch um reine Fichtenbestände. Die Feuchtlebensräume sind von Entwässerung und durch Stoffeinträge bedroht. Sie reichen nicht aus, um die charakteristischen Arten- und Populationsstrukturen der Feuchtlebensräume langfristig zu erhalten. Es handelt sich um ein Schwerpunktgebiet des Arten- und Biotopschutzes entsprechend des</p>	<div data-bbox="347 689 675 1126">  </div> <ul data-bbox="702 206 1375 1135" style="list-style-type: none"> - Beibehaltung des Landschaftsbildes der Täler durch Verhinderung von Aufforstungen, Kiesgruben, Dämmen u.Ä. - Beibehaltung der Grünlandnutzung bzw. Rückführung von Acker- in Grünlandnutzung in den Talauen und auf erosionsgefährdeten Flächen im Einzugsgebiet - Umwandlung nicht standortgerechter Wirtschaftswälder/ Fichtenforste in standortgerechte, naturnahe (Feucht-) Waldbestände mit hoher Struktur- und Artenvielfalt - Erhalt, Optimierung, Vergrößerung und Reaktivierung der vorhandenen Feuchtlebensräume mit noch typischem Artenspektrum als Trittsteinbiotop - Vernetzung der Feuchtlebensräume mittels Trittsteinbiotope, auch über die Gemeindegrenzen hinaus. - Ausübung einer das Gewässer und den Ufersaum schonenden fischereilichen Nutzung am Menhofener Weiher; Erhalt der Wasserfläche (Durchführung von gewässerschonenden Entlandungsmaßnahmen)

<p>Arten- und Biotopschutzprogramms für den Landkreis Landsberg a. Lech, in welchem die Entwicklung eines Biotopverbundes Vorrang hat.</p>	
<p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Ökokonto, Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm, auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages, boden:ständig-Initiativen</p>	<p>Darstellung im FNP als: geplantes Landschaftsschutzgebiet, Biotopverbund trocken und feucht, vorranglich umzubauende Waldbereiche</p>

1.10 Entwicklungsziele für Wegeverbindungen und Naherholung

Bestandsaufnahme und Bewertung	Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen
<p>Der Großteil des Denklinger Gemeindegebietes wird im Landschaftsentwicklungskonzept als Wochenend- und Naherholungsraum mit hervorragender Bedeutung eingestuft. Lediglich der Bereich zwischen Hangkante und Bahnlinie entspricht einem Wochenend- und Naherholungsgebiet von besonderer Bedeutung und der Bereich zwischen Bahnlinie und B17 entspricht einem Wochenend- und Naherholungsgebiet von allgemeiner Bedeutung. Insbesondere bei der westlichen Hälfte des Gemeindegebietes handelt es sich um verkehrsarme, unzerschnittene Räume.</p> <p>Von der Hangkante des tertiären Hügellandes aus genießt man weite Blicke in das Lechtal und in das Alpenvorland. Darüber hinaus bestehen Blickbeziehungen vom Lech zur Denklinger Kirche.</p> <p>Der Sachsenrieder Forst und der Denklinger Rotwald werden von der Bevölkerung gerne für die Naherholung genutzt. Im Waldgebiet sind etliche Rad- und Wanderwege ausgeschildert. Die Wege sind überwiegend gut ausgebaut. Parallel zum Lech führt der Fernradweg Via Claudia Augusta von Norden nach Süden durch das Gemeindegebiet. Entsprechend des LSG Lechtal Süd soll dieser Bereich als naturnahes Wander- und Erholungsgebiet gesichert werden. Die Ergebnisse der Online-Befragung haben ergeben, dass sich die Bürger einen verbesserten Zugang zum Lech zu Freizeitzwecken wünschen sowie bessere Bademöglichkeiten im Gemeindegebiet bzw. in der näheren Umgebung.</p>	 <ul style="list-style-type: none"> - Naherholung am Lech punktuell ausbauen (Badeplätze, Einstiegsmöglichkeiten für Wassersport), dabei schutzbedürftige und sensible Bereiche ausparren und auf barrierefreie Zugänge achten - teilweises Ausbaggern des Dienhauser Weiher; Regelung der Badenutzungen, so dass sie mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes zu vereinbaren ist; Ausübung einer das Gewässer und den Ufersaum schonenden fischereilichen Nutzung - Ausweisung von geeigneten Parkplätzen als Ausgangspunkt für Radtouren oder Wanderungen o. Ä. - zusätzliche Fuß-/ Radwegeverbindung entsprechend der Online-Befragung - Fokus auf geringe Neigungen und befestigte Oberflächen bei den Hauptverbindungen, um positive Auswirkungen auf die Barrierefreiheit zu erzielen
<p>Umsetzung und Fördermöglichkeiten: Kommunalstraßenförderung nach BayGVFG, nach Art. 13c FAG und nach Art. 13f FAG, durch das ELER-Programm (unter Voraussetzungen)</p>	<p>Darstellung im FNP als: vorhandene wichtige Fuß- und Radwegeverbindungen, geplante Fuß-/ Radwegeverbindungen,</p>

1.11 Entwicklungsziele für die Siedlungsgebiete und ihre Ränder

Bestandsaufnahme und Bewertung	Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen
 <p>Die Siedlungsentwicklung Denklingens ist eng an die Entwicklung der örtlichen Gewerbe- bzw. Industriebetriebe gekoppelt. Insbesondere die Ortsteile Denklingen und Epfach sind kontinuierlich gewachsen. Dabei wurden teilweise auch Lagen auf Kuppen und an Hängen entwickelt, die aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht eher kritisch zu bewerten sind. Etlliche Ortsränder sind nicht oder nur spärlich eingegrünt.</p> <p>In Dienhausen ist keine klares Konzept für eine Siedlungsentwicklung erkennbar.</p> <p>Die vorhandenen innerörtlichen Grünflächen wurden den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans zum Trotz in allen Ortsteilen durch zunehmende Bebauung stetig verkleinert.</p>	 <ul style="list-style-type: none"> - Landschafts- und klimagerechte Siedlungsentwicklung durch Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an topografischen und landschaftlichen Grenzen (Hangkanten, Täler, Blickbeziehungen z.B. zu Kirchen, Freihalten von Frischluftaustauschbahnen) - Erhaltung und Verbindung ökologisch wertvoller, innerörtlich gliedernder Grünstrukturen mit der freien Landschaft, u. a. zur Durchlüftung der Siedlungsgebiete - Kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung - Ort der kurzen Wege - wirksame Ortsrandeingrünung durch Obstwiesen, aufgelockerte Heckenstrukturen, Baumreihen - Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Dächern <p>Darstellung im FNP als: Grenzen der Siedlungsentwicklung, Ortsrandeingrünung, innerörtliche Grünflächen, Grünzäsur, Frischluftbahnen</p>
<p>Umsetzung und Fördermöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Ökokoonto, Vertragsnaturschutzprogramm (Streuobstwiesen), auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages,</p>	